

Tarifblatt

Stand: 01.05.2024

Das Ufergeld beträgt:

für Fahrgastschiffe, die im innerdeutschen und grenzüberschreitenden Tagesausflugsverkehr eingesetzt sind, für das einmalige Anlegen zum Ein- und/oder Aussteigen von Fahrgästen 0,13 €/m²
mindestens 33,00 €

Ab 100 Anlegungen/Jahr wird ein Nachlass von 15 %,
ab 200 Anlegungen/Jahr wird ein Nachlass von 25 %,
ab 300 Anlegungen/Jahr wird ein Nachlass von 30 %
gewährt.

Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird der Nachlass jährlich im Nachhinein berechnet und ggf. an den betreffenden Benutzer angewiesen.

Fahrgastschiffe, die Rundfahrten im Stadtgebiet von Passau durchführen, je Verkehrstag und Fahrzeug

in der Zeit vom 01.11. bis zum 31.03. 55,00 €

in der Zeit vom 01.04. bis zum 31.10. 77,00 €

für Fahrgastkabinenschiffe für das einmalige Anlegen zum Ein- und/oder Aussteigen von Fahrgästen und bei Zwischenaufhalten (auch mit In- und Auscheck)

bei einem Aufenthalt bis zu 4 Std. 0,45 €/m²

bei einem Aufenthalt von mehr als 4 Std. bis zu 48 Std. 0,56 €/m²

bei einem Aufenthalt von über 48 Std.

Bei der Berechnung des Ufergeldes für die Benutzung der Anlegestellen in der Altstadt (Liegestellen A1 - A5) wird ein Zuschlag von 5 % erhoben.

Bei der Berechnung des Ufergeldes für die Benutzung der Anlegestellen in der Altstadt (Liegestellen A13 – A14) wird ein Zuschlag von 7 % erhoben.

Das Ländegeld beträgt

für Fahrgastschiffe

in der Zeit vom 01.11. bis 31.03. 0,11 €/m²/Tag

in der Zeit vom 01.04. bis 31.10. 0,13 €/m²/Tag

Für Fahrgastkabinenschiffe, alle anderen Fahrzeuge und schwimmende Anlagen bei einem Aufenthalt von bis zu 8 Std. an höchstens zwei aufeinanderfolgenden

Kalendertagen 0,12 €/m²/Tag

bei längeren Aufenthalten 0,13 €/m²/Tag

Bei der Berechnung des Ländegeldes für die Benutzung der Anlegestellen in der Altstadt (Liegstellen A1 - A5) wird ein Zuschlag von 5 % erhoben.

Bei der Berechnung des Ländegeldes für die Benutzung der Anlegestellen in der Altstadt (Liegstellen A13 – A14) wird ein Zuschlag von 7 % erhoben.

Versorgung mit Trinkwasser und Strom

Landstrom 0,4088 € je kWh

Trinkwasser 2,06 € je m³

Restmüllentsorgung

Abgabemenge bis 8m³ pauschal 210,00 €

Abgabemenge ab 9m³ pauschal 420,00 €

Sortierkosten bei unsortiertem Abfall 70,00 €

Verwaltungskostenzuschlag 20,00 €

Kosten für die Verrechnung angefallener Wartezeit bei der Restmüllentsorgung:

bis 30 Minuten = 50,00 €

31 – 45 Minuten = 60,00 €

ab 46 Minuten = 78,00 €

Pauschale Gebühr für eine zweite Anfahrt des Entsorgungsfahrzeuges in besonderen Ausnahmefällen: 145,00 €

Gebühr für angemeldete, aber nicht durchgeführte Restmüllentsorgung:

Bei separater Anfahrt 120,00 €

ohne separate Anfahrt 60,00 €

Abwasserentsorgung

8,50 € je m³

Anmahnggebühr Schiffsrapport

30,00 € pauschal

Pauschalisiertes Ufergeld (bei Nichtabgabe des Schiffsrapportes)

bis 1.000 m ²	=	680,00 €* [*]
1.001 m ² - 1.300 m ²	=	1.150,00 €* [*]
1.301 m ² - 1.600 m ²	=	1.260,00 €* [*]
ab 1.601 m ²	=	1.360,00 €* [*]

*) pro Tag

Ausfallgebühr (bei nicht stornierten Anlegungen)

bis 1.000 m ²	=	230,00 €* [*]
1.001 m ² - 1.300 m ²	=	350,00 €* [*]
1.301 m ² - 1.600 m ²	=	440,00 €* [*]
ab 1.601 m ²	=	520,00 €* [*]

*) pro Tag

Anlegungen im Bayernhafen Passau-Schalding r. d. D.

Liegezeit max. 3 Stunden = 200,00 € pauschal

Liegezeit mind. 3 Stunden = 390,00 € pauschal

Einsatzpauschale technisches Personal der Stadtwerke Passau GmbH

Altstadt 180,00 € pauschal

Lindau 240,00 € pauschal

Anmerkungen:

Alle Beträge sind netto.

Grundlage des Tarifblattes sind die Benutzungsbedingungen der Stadtwerke Passau GmbH für die Personenschiffahrtsländen Passau-Altstadt und Passau-Lindau.